

Internet: <https://peter-hug.ch/abschreibungen>

MainSeite 1.57

Abschreibung 730 Wörter, 5'565 Zeichen

Abschreibung, in der Buchhaltung die Verringerung des Soll eines Konto; dann die Berichtigung oder Ristornierung eines unrichtig eingetragenen Postens (vgl. Ristorno); ferner die im Verzeichnis des Inventars (s. d.) einer Unternehmung vorzunehmende Verminderung, welche im Kapitalwert durch Abnutzung oder auch durch allgemeine Entwertung eingetreten ist. Sie kommt namentlich bei solchen Betriebszweigen vor, in welchen große fixe Kapitalien in Form von Gebäuden, Maschinen etc. verwendet werden.

Die Abnutzungen derselben gehören unter die Kosten der Produktion. Deshalb muß, wenn letztere eine nachhaltige sein soll, jeweilig aus dem Ertrag der Unternehmung eine der Abschreibung entsprechende Summe zurückgelegt werden, um nach vollständiger Abnutzung die erforderlichen Erneuerungen vornehmen zu können (Erneuerungsfonds). Deswegen nennt man in übertragener Bedeutung die Abschreibung auch mitunter Amortisation (s. d.). Von Wichtigkeit ist die Abschreibung insbesondere bei gesellschaftlichen Unternehmungsformen, überhaupt da, wo Teilungen und Auseinandersetzungen in Frage kommen.

Ende **Abschreibung**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;1. Band, Seite 57 im Internet seit 2005; Text geprüft am 6.12.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 17.3.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/01_0058?Typ=PDF

Ende eLexikon.